



Zahl: 031-3 Bebauungspläne
BETREFF: **Bebauungsplan-Entwurf - Auflage;**

E-Mail: gemeindeamt@nussdorf.at
oder: bauamt@nussdorf.at
BAL Höflmayr PeterHomepage:
www.nussdorf.salzburg.at

Nußdorf, am 01. April 2025

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe** der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg für den Bereich „**Forsthausstraße – 4. Änderung**“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.nussdorf.salzburg.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Brandstetter

Waltraud Brandstetter



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 01.04.2025
Abgenommen am: 30.04.2025

Höflmayr